
VDV-Schrift Nr. 712: Empfehlungen für die Zulassung, Aus- und Weiterbildung im Fahrdienst - ZAWFahrdienst

Ausgabe 05/2019

Die VDV-Schrift 712 wurde aktualisiert. Insbesondere in Bezug auf die Einteilung, Ausbildung, Prüfung und Erteilung von Fahrberechtigungen sowie die betriebliche Einweisung und die Zulassung zum selbstständigen Fahren wurde die Schrift strukturell deutlicher gefasst, um möglichen Missverständnissen bei der Auslegung vorzubeugen.

Mit der Schrift wird nach wie vor das Ziel nach einer Vereinheitlichung der Auswahl, Ausbildung und Weiterbildung der Fahrer/Fahrerinnen von Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Stadtbahnen und U-Bahnen verfolgt. Die Schrift soll die Grundlage für ein einheitliches Konzept bilden, um mit annähernd gleichen Zielen und gleichem Ausbildungsvorgehen Personal im Verkehrsbereich einzusetzen.

Erlebbare Dienstleistungsqualität in Bussen und Bahnen ist nur erreichbar, wenn fachliche und soziale Kompetenz der Fahrdienstmitarbeiter mit einer ausgeprägten Kundenorientierung korrespondieren. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Personalauswahl und eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. Ein hoher Ausbildungsstand bei den Fahrerinnen und Fahrern trägt maßgeblich zur Sicherung der Qualität des ÖPNV bei.

Hartmut Reinberg-Schüller
T5 | Fachbereichsleiter
T 0221 57979-136 | reinberg-schueller@vdv.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
Begriffsbestimmungen	7
I. Allgemeine Bestimmungen	9
§ 1 Geltungsbereich	9
§ 2 Grundlagen	9
II. Auswahl der Bewerber	10
§ 3 Bewerbung	10
§ 4 Fachliche und medizinische Anforderungen	10
§ 5 Eingangsprüfung und Zulassung	11
§ 6 Regelungen für die Ausbildungsberufe „Fachkraft im Fahrbetrieb“ und „Berufskraftfahrer“	12
§ 7 Einteilung der Fahrberechtigung Straßenbahn	12
§ 8 Einteilung der Fahrberechtigung Bus	12
III. Ausbildung und Prüfung	13
§ 9 Ausbildungsgrundsätze	13
§ 10 Arten der Ausbildung und Zulassung zur Prüfung auf Straßenbahnen	13
§ 11 Eignungsprüfung zum Erteilen der Fahrberechtigung Straßenbahn (gem. § 12 Abs. 3 BOStrab)	15
§ 12 Ausbildung und Prüfung zur Fahrerlaubnis Klasse D/DE	16
§ 13 Betriebliche Ausbildung im Fahrdienst	16
§ 14 Betriebliche Prüfung	17
IV. Betriebliche Einweisung	18
§ 15 Betriebliche Einweisung für Fahrbedienstete mit Fahrberechtigung A	18
V. Zulassung zum selbstständigen Fahren	20
§ 16 Erwerb der Fahrberechtigung	20
§ 17 Geltungsdauer der Fahrberechtigung	20
§ 18 Pflichtfahrten zum Erhalt der Fahrberechtigung	21
§ 19 Einbehalt und Entzug der Fahrberechtigung	21
§ 20 Wiedererlangen der Fahrberechtigung	22
VI. Überwachung	23
VII. Nachschulung und Weiterbildung	24
§ 21 Nachschulung	24
§ 22 Schulung nach Unterbrechen der Fahrtätigkeit	25
§ 23 Nachschulung nach Beanstandungen und Dienstverstößen	25
§ 24 Weiterbildung nach BKrFQV	25
VIII. Dokumentation	26
Impressum	27